

Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Brandenburg und Berlin e.V.

Beitragsordnung

gütig ab 01.01.2001
lt. Beschluss der MV vom 23.11.2000

§ 1

Von den Mitgliedern werden Beiträge gemäß nachfolgender Eingruppierung erhoben:

I. Einzelmitglieder

- 1. Jahresgrundbeitrag 102,26EUR
- 2. weiterer Jahresbeitrag von
 - a) 0,51EUR je ha Landwirtschaftsfläche (LF) und
0,13 EUR je ha Forstfläche
 - bzw.
 - b) 20,45 EUR je ständig beschäftigten Arbeitnehmer,
sofern keine bewirtschaftete Fläche vorhanden ist.

II. Korporative und übrige Mitglieder

- 1. Jahresgrundbeitrag 102,26EUR
- 2. weiterer Jahresbeitrag wird im gegenseitigen Übereinkommen mit dem Vorstand festgelegt.

§ 2

Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu leisten. Im Jahr des Beitritts zum Verband ist für jeden Monat der Zugehörigkeit zum Verband 1/12 des Jahresbeitrages fällig.